

Merkblatt begleitetes Fahren ab 17

Sehr geehrte/r Kundin/Kunde,
mit diesem Merkblatt wird Ihr Antrag auf begleitetes Fahren **ganz einfach**:

Sie haben Ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Böblingen? Dann sind Sie bei uns richtig!

Es gilt die Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Voraussetzungen:

- Für die Antragstellung müssen Sie mindestens **16,5 Jahre** alt sein
- **Zustimmung** der (i.d.R.) beider Eltern/gesetzlichen Vertreter
- **Benennung Begleitperson(en)**; nur mit deren Begleitung dürfen Sie fahren
- Sie erhalten für das begleitende Fahren eine **Prüfbescheinigung**, die nach dem 18. Geburtstag noch drei Monate gültig ist.
- Begleitperson(en):
 - Muss namentlich benannt sein
 - Muss das 30. Lebensjahr vollendet haben
 - Mindestens 5 Jahre im Besitz der Führerscheinklasse B (PKW) oder einer entsprechenden deutschen oder einer EU/EWR/Schweizer Fahrerlaubnis sein
 - Nicht mehr als 1 Punkt im Fahreignungsregister (FER)
 - Hinweis:
Für die Begleitperson gilt das Verbot berauschender Mittel und die 0,5 Promillegrenze

Ablauf:

- Die Antragstellung erfolgt über Ihre Fahrschule; Antragsformulare erhalten Sie dort oder auf dieser Webseite:
 - **Antrag auf Ausstellung einer Fahrerlaubnis** (damit Ihnen Ihr Führerschein (Karte) zu ihrem 18.Geburtstag direkt zugestellt werden kann. **Die Zustellung erfolgt dann automatisch, Sie benötigen keinen weiteren Termin. Ausnahme:** Sie sind bereits im Besitz eines anderen Führerscheins, dann müssen Sie diesen und die Prüfbescheinigung gegen eine neue Karte in der Führerscheinstelle umtauschen.
 - **Antrag auf Teilnahme „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“**
 - **Beiblatt für jede Begleitperson**
- **Welche Unterlagen benötigen Sie:**
 - Kopie Personalausweis/Reisepass
 - Kopie Personalausweis beider gesetzlicher Vertreter
 - Biometrisches, aktuell (maximal 1 Jahr alt) Lichtbild
 - Sehtest einer anerkannten Sehteststelle (Optiker, Augenarzt)
 - Nachweis Erste- Hilfe- Kurs
 - Von jeder Begleitperson Kopie von Führerschein und Ausweisdokument

Ihre Führerscheinstelle